

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

gültig ab 27.01.2023

### **1. Geltungsbereich**

wanderfieber.ch (nachfolgend „Veranstalterin“ genannt) organisiert und leitet Wanderungen, Schneeschuhtouren und Kurse. Diese werden nachfolgend mit dem Begriff „Touren“ oder „Angebot“ zusammengefasst. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend "AGB" genannt, gelten für alle Angebote der Veranstalterin. Bei Touren, welche die Veranstalterin für andere Anbieter leitet, gelten deren AGB. Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, die AGB zu ändern. Massgebend ist jeweils die beim Buchungsdatum gültige Version.

Für die bessere Lesbarkeit wird jeweils nur die weibliche Form "Teilnehmerin" verwendet, natürlich sind hiermit sinngemäss auch die anderen Geschlechter gemeint.

### **2. Anmeldung / Vertragsabschluss**

#### 2.1 Ausgeschriebene Angebote

Die Anmeldung kann schriftlich per Buchungsformular (Papier oder digital), per Email oder mündlich (persönlich oder telefonisch) erfolgen. Die Anmeldefrist ist auf der jeweiligen Ausschreibung erwähnt. Sofern die Platzzahl oder die allfällige Übernachtungsörtlichkeit es zulassen, ist auch eine spätere Anmeldung möglich. Die Veranstalterin ist berechtigt, Tourenanmeldungen ohne Angabe von Gründen abzuweisen.

Nach der Anmeldung erhält die Teilnehmerin von der Veranstalterin eine schriftliche Bestätigung (in der Regel per Email). Ab diesem Zeitpunkt ist die Anmeldung verbindlich. Damit werden diese AGB Bestandteil des Vertrags zwischen der Teilnehmerin und der Veranstalterin.

#### 2.2 Individuelle Angebote

Der Vertrag wird abgeschlossen, sobald sich beide Vertragsparteien (Auftraggeberin / Teilnehmerin und Veranstalterin) über den wesentlichen Vertragsinhalt, d. h. die wesentlichen Vertragspunkte, einig geworden sind. Dies kann auch mündlich erfolgen.

### **3. Teilnahmevoraussetzungen**

Für sämtliche Touren ist eine gute Gesundheit und eine angemessene Ausrüstung erforderlich. Mit der Anmeldung bestätigt die Teilnehmerin, die konditionellen und technischen Anforderungen gemäss der Ausschreibung zu erfüllen. Sollte eine Teilnehmerin die konditionellen Voraussetzungen nicht erfüllen oder die Ausrüstung nicht genügen und ein Sicherheitsrisiko darstellen, kann sie ohne Anspruch auf Rückerstattung von der Tour ausgeschlossen werden.

Die Teilnehmerinnen sind verpflichtet, die Veranstalterin über allfällige Vorerkrankungen, benötigte Medikamente, Allergien oder andere gesundheitliche Probleme vor Beginn der Tour zu informieren. Treten solche Probleme während der Tour auf, ist die Veranstalterin bzw. die Leitungsperson unverzüglich darauf aufmerksam zu machen. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Die Teilnehmerinnen sind verpflichtet, ein vor der Tour digital zur Verfügung gestelltes Notfallblatt auszufüllen und ausgedruckt in einem verschlossenen Couvert mit der deutlichen Aufschrift „Notfallblatt“ in einen wasserdichten, durchsichtigen Plastikbeutel im Deckelfach des eigenen Rucksacks mitzuführen. Das Notfallblatt dient im Fall einer Erkrankung oder eines Unfalls unterwegs

zur optimalen Versorgung durch die verantwortliche Wanderleiterin und eine etwaige professionelle Rettung sowie weiterbehandelnde Ärztinnen. Es wird nur im Notfall geöffnet und alle Angaben werden vertraulich behandelt.

Die Teilnehmerinnen sind verpflichtet, auf Touren die Weisungen der verantwortlichen Leitungsperson strikt zu befolgen. Im Widerhandlungsfall ist die Veranstalterin bzw. die zuständige Leitungsperson zum sofortigen Abbruch berechtigt und die Teilnehmerinnen sind zur Bezahlung der vollständigen vereinbarten Vergütung verpflichtet.

#### **4. Gruppen**

Die Teilnahme an den Gruppenangeboten fordert von jeder Teilnehmerin Toleranz, Anpassungsfähigkeit und Verständnis für die unterschiedliche Leistungsfähigkeit innerhalb des Anforderungsprofils einer Tour. Die Veranstalterin behält sich vor, Teilnehmende, die sich nicht in die Gruppe einfügen können, ohne Anspruch auf Rückerstattung von der Tour auszuschliessen.

#### **5. Zahlungsbedingungen**

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung wird die Zahlung gemäss den Angaben auf der Anmeldebestätigung oder der Rechnung fällig. Mehrtagesangebote sind im Voraus per Banküberweisung oder TWINT zu bezahlen, Tagesangebote können am Veranstaltungstag selber in bar oder per TWINT bezahlt werden.

Trifft die Zahlung nicht termingerecht ein, kann die Veranstalterin den Vertrag auflösen und Rücktrittskosten gemäss Rubrik „Rücktritt durch den Teilnehmer“ geltend machen.

#### **6. Geschenkgutscheine**

Ein Geschenkgutschein der Veranstalterin kann für eine Tour nach Wahl eingelöst werden. Ist der Preis der Tour höher als der Wert des Gutscheins, muss die Teilnehmerin den Aufpreis bezahlen. Ist der Preis der Tour tiefer als der Wert des Gutscheins, bleibt ein Restguthaben auf dem Gutschein bestehen. Keine Barauszahlung möglich. Der Gutschein ist nicht gültig für Angebote, welche die Veranstalterin für andere Anbieter leitet. Gutscheine sind für 3 Jahre ab Ausstellungsdatum gültig.

#### **7. Rücktritt durch die Veranstalterin**

Muss die Veranstalterin aus den nachfolgenden Gründen ein Angebot absagen, werden bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet. Allfällige Anzahlungen an Hotels, Flüge und Agenturen, welche die Veranstalterin nicht zurückerstattet bekommt, werden von dieser Rückerstattung abgezogen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

##### 7.1 Mindestteilnehmerzahl

Bei jedem Angebot ist eine Mindestteilnehmerzahl angegeben. Wird diese nicht erreicht, kann die Veranstalterin auch kurzfristig vom Vertrag zurücktreten. Als Alternative kann das Angebot auch mit weniger Teilnehmern durchgeführt werden, falls die angemeldeten Personen mit einem Aufpreis einverstanden sind.

##### 7.2 Absage vor Tourenbeginn

Sollten die Wetter- und Naturverhältnisse, behördliche Massnahmen, höhere Gewalt, Sicherheits- oder andere Gründe (z.B. Streiks, Erkrankung, Unfall, familiäre Ereignisse) das Angebot erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen, kann die Veranstalterin das Angebot absagen, anpassen oder das Gebiet wechseln. Im Falle einer Verhinderung der Veranstalterin kann das

Angebot durch eine andere Wanderleiterin bzw. eine adäquate Ersatzperson durchgeführt werden. Absagen werden der Teilnehmerin umgehend mitgeteilt.

### 7.3 Änderungen und Abbruch unterwegs

Sollten die Wetter- und Naturverhältnisse, behördliche Massnahmen, höhere Gewalt, Sicherheits- oder andere Gründe (z.B. Streiks, Erkrankung, Unfall, familiäre Notfälle) die Aktivität erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen, kann die Veranstalterin das Angebot in gegenseitiger Absprache mit den Teilnehmerinnen abändern oder sogar abbrechen. Ein Abbruch kann auch ohne gegenseitige Absprache erfolgen. Daraus entstehende Mehrkosten für Reise und/oder Unterkunft der Teilnehmerin und der Veranstalterin gehen zu Lasten der Teilnehmerin. Bei einem Abbruch besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

### **8. Rücktritt durch die Teilnehmerin**

Sollte ein Teilnehmer aus irgendwelchen Gründen nicht am geplanten Angebot teilnehmen können, ist die Veranstalterin schnellstmöglich schriftlich (z.B. per Email) über den Rücktritt zu informieren.

Tritt die Teilnehmerin vom Vertrag zurück, hat sie bei einer Tagestour eine Unkostenpauschale in Höhe von CHF 25.00 zu entrichten. Bei Angeboten, welche zwei und mehr Tage dauern, beträgt diese Pauschale CHF 50.00. Zusätzlich werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

Abmeldung 30 -14 Tage vor Beginn: 50 % des Angebotspreises

Abmeldung weniger als 14 Tage vor Beginn: 100 % des Angebotspreise

Hinzu kommen allfällige Kosten für bereits gebuchte Übernachtungen und Leistungen von Drittanbietern, welche die Veranstalterin nicht zurückerstattet bekommt. Massgebend zur Berechnung des Annullierungszeitpunktes ist das Eintreffen der schriftlichen Annullierungsmittelung.

Kann die Teilnehmerin Ersatzpersonen vermitteln, die an ihrer Stelle unter gleichen Bedingungen in den Vertrag eintreten, erhebt die Veranstalterin die o.g. Unkostenpauschale plus die von Drittanbietern (z.B. Hotels) erhobene Umbuchungsgebühr.

Bricht eine Teilnehmerin die Tour unterwegs aus irgendwelchen Gründen ab, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Jeder Teilnehmerin wird dringend der Abschluss einer Annullationskostenversicherung empfohlen.

### **9. Versicherung**

Unfall-, Kranken-, Haftpflicht-, und Diebstahlversicherung sind Sache der Teilnehmerin. Auf eine ausreichende Deckung auch für Bergungs-, Such- und Transportkosten ist zu achten. Eine Gönnerschaft bei REGA, Air Zermatt oder Air Glacier sowie der Abschluss einer Annullationskostenversicherung sind empfohlen.

### **10. Haftung**

Die Veranstalterin bietet grösstmögliche Sicherheit. Es bleiben jedoch natur-gegebene Risiken und Gefahren, die trotz sorgfältiger Planung und Führung nicht vermeidbar oder auszuschliessen sind. Mit dem Vertragsabschluss wird dieser Sachverhalt ausdrücklich anerkannt und es wird auf jegliche Ansprüche auf Schadenersatz oder anderweitige Haftung verzichtet.

Für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen wie Foto- und Videoausrüstungen, Handys, Kreditkarten, Bargeld usw. sind die Teilnehmerinnen selber verantwortlich. Die Veranstalterin haftet nicht für den Verlust, Diebstahl, Missbrauch, Beschädigung usw. dieser Gegenstände.

## **11. Bildmaterial**

Die Veranstalterin behält sich vor, Film- und Bildmaterial, das während des Angebots aufgenommen wurde, für die Kommunikation der Veranstalterin (z.B. Printprodukte, Website, Bildergalerien, Social Media) zu verwenden und den Teilnehmerinnen des gleichen Angebots zugänglich zu machen. Auf dem Bildmaterial können Personen erkennbar sein. Es besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Eine Ablehnung dieser Bestimmung, auch in Teilen, hat schriftlich zu erfolgen. Sollten Personen explizit erkennbar sein, wird vorher das Einverständnis der Personen eingeholt (mündlich oder schriftlich).

## **12. Website**

Die auf der Website verwendete Fotografien, Texte usw. sind gesetzlich geschützt und stehen im alleinigen Eigentum der Veranstalterin oder anderer namentlich genannter Rechteinhaberinnen und dürfen weder auf irgendeine Art und Weise reproduziert, gespeichert, überarbeitet, verknüpft oder sonstwie genutzt werden.

Die auf der Webseite der Veranstalterin ausgeschriebenen Touren sind keine verbindlichen Angebote. Die Ausschreibungen können jederzeit und ohne Grundangabe geändert werden.

Die Veranstalterin schliesst jegliche Haftung aus, die sich aus dem Zugriff und der Nutzung der Internetseite ergeben könnte. Die Veranstalterin garantiert nicht die ständige Verfügbarkeit der Seite. Die Veranstalterin ist bemüht, die Informationen auf der Webseite aktuell zu halten, übernimmt aber keine Haftung für deren Richtigkeit und Aktualität. Die Webseite von der Veranstalterin kann Links zu Webseiten von Dritten enthalten.

## **13. Datenschutz**

Die Veranstalterin speichert und verwendet Kundendaten für die Bearbeitung der Anmeldungen und für den Versand eigener Angebote per Post oder E-Mail.

Die Veranstalterin wird, soweit zur Vertragserfüllung notwendig, die Angaben an Drittanbieter (z.B. Hotels) übermitteln. Die Veranstalterin wie auch Drittanbieter können aufgrund behördlicher Anordnungen verpflichtet sein, Daten an Behörden zu übermitteln. Die Kundendaten werden zudem an die Gruppenmitglieder des Angebots und an die leitende Person weitergegeben.

Teilnehmerinnen, die mit der Weitergabe ihrer Daten an die betreffenden Teilnehmerinnen nicht einverstanden sind, müssen dies bei der Anmeldung vermerken.

Die Veranstalterin informiert per Email über neue Aktivitäten, Programme etc. Dieser Dienst kann jederzeit abbestellt werden. Ein entsprechender Hinweis findet sich in jedem Versand.

## **15. Allgemeines, Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Sollte eine Bestimmung dieser AGBs nicht anwendbar sein, wird dadurch die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen nicht tangiert.

Für alle Streitfälle, unabhängig vom Streitwert, Nationalität und Durchführungsort, sind ausschliesslich Schweizer Gerichte zuständig. Die vorliegenden AGB und die Verträge, welche basierend auf diesen AGB geschlossen werden, unterliegen dem Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Trub, Kanton Bern.

**wanderfieber.ch**, Sandra Zeuner, Wanderleiterin SBV

Trub, 08.01.2023